

A horizontal decorative bar with a blue-to-green gradient and a white dot pattern is positioned above the title box.

KfW – Umweltprogramm – nat. Klimaschutzmaßnahmen

Eckard v. Schwerin, PMd1
Online-Seminar, 04.09.2024

Agenda

1. Wir über uns
2. Programmportfolio der KfW
3. KfW – Umweltprogramm
4. KfW - Umweltprogramm – natürliche Klimaschutzmaßnahmen

KfW – Wir über uns

KfW Bankengruppe 2023

Neugeschäft auf Niveau vor Corona-Pandemie

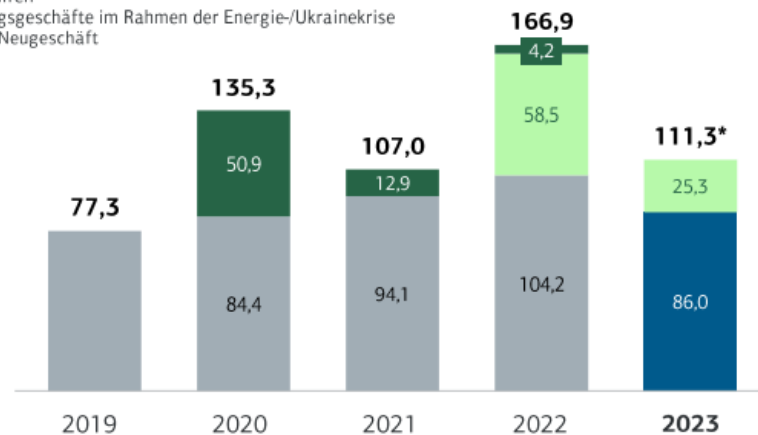


111,3 Mrd. EUR*

Neugeschäft

(in Mrd. EUR)

- Corona-Hilfen
- Zuweisungsgeschäfte im Rahmen der Energie-/Ukraine Krise
- Weiteres Neugeschäft



77,1

Inländisches
Fördergeschäft

24,2

Export- und
Projektfinanzierung

10,9

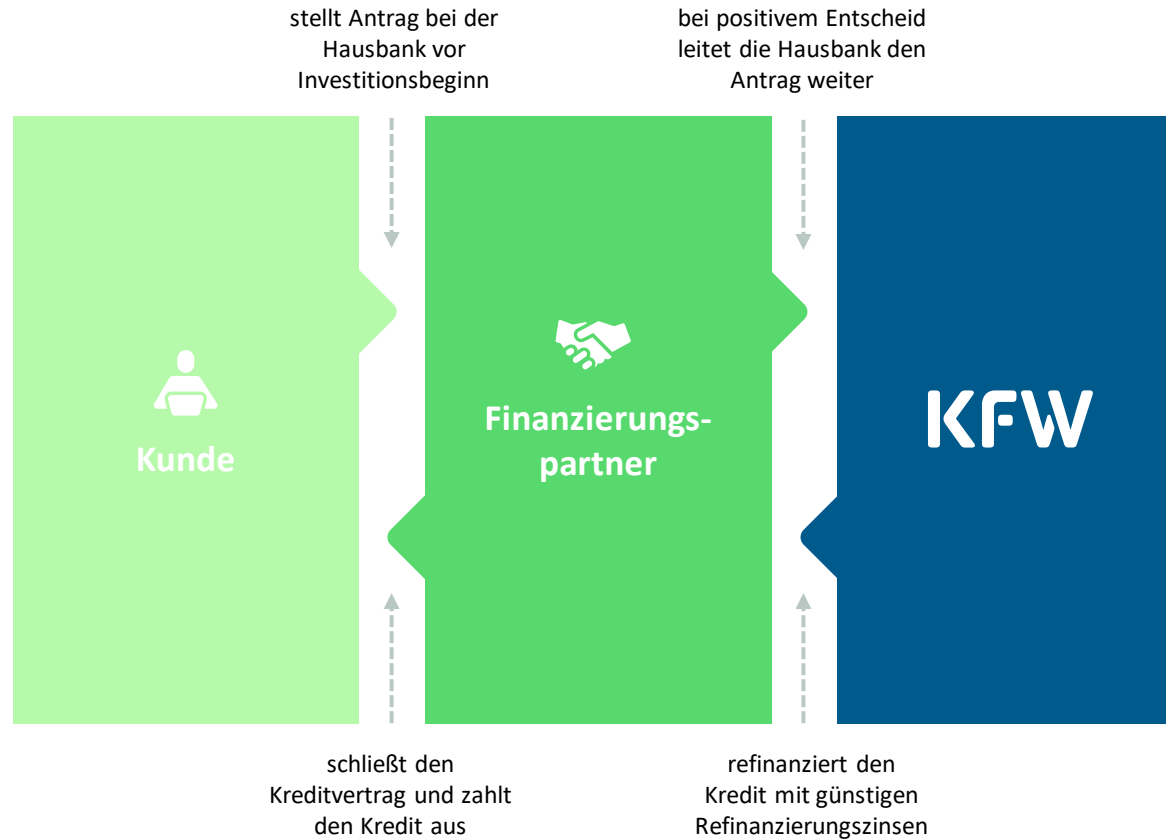
Entwicklungs-
finanzierung

0,5

Finanzmärkte

*Bereinigung um die Zusagen der Export- und Projektfinanzierung mit Refinanzierung aus Programmkrediten der KfW (2022 in Höhe von 241 Mio. EUR, 12/2023: 1,33 Mrd. EUR)

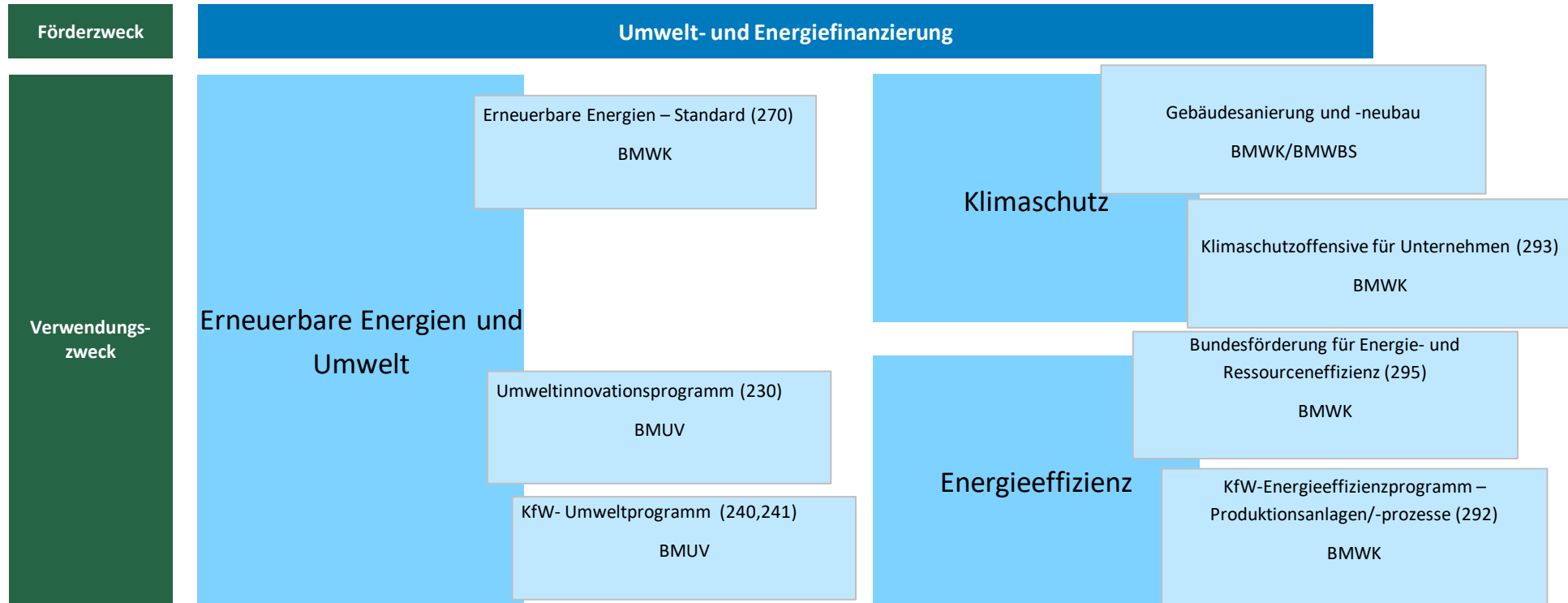
Neutralität durch Durchleitungsprinzip im Kreditgeschäft



Programmportfolio der KfW

Umwelt- und Energiefinanzierung

Überblick über die Förderfelder



KfW - Umweltprogramm

KfW-Umweltprogramm

Verwendungszwecke

Maßnahmen zum effizienten Umgang mit Ressourcen



- » Ressourceneffizienz
- » Abfallvermeidung, -behandlung und -verwertung
- » Abwasservermeidung, Abwasserbehandlung und Frischwassereinsparung

Klimaschutzmaßnahmen (technisch)



- » Maßnahmen zur Reduktion des Ausstoßes klimaschädlicher Gase in der Produktion

Natürlicher Klimaschutzmaßnahmen



- » Begrünung von Betriebsgelände/Betriebsgebäuden mit heimischen Gewächsen und Bäumen
- » Renaturierung von Flächen
- » Niederschlagswassermanagement
- » Biodiversität

Mit Tilgungszuschuss von bis zu 60 %

Luftreinhaltung/ Lärmschutz



- » Minderung von Luftverschmutzungen inkl. Geruchsemission, Lärm und Erschütterungen

Umweltfreundlicher Verkehr



- » Straßen- und Schienenverkehr
- » See- und Binnenschifffahrt

Sonstige Umweltschutzmaßnahmen



- » Boden- und Grundwasserschutz
- » Altlasten- beziehungsweise Flächensanierung
- » Deponiesanierung

KfW – Umweltprogramm – natürlicher Klimaschutz (240/241)

KfW-Umweltprogramm (240/241)-natürliche Klimaschutzmaßnahmen

Maßnahmen

Investitionen in

- Anlage, Wiederherstellung, **Renaturierung**, Aufwertung und Gestaltung naturnaher und biodiversitätsfördernder Biotope und Landschaftselemente sowie Grün- und Außenanlagen, inkl. Gebäude, **PikoParks**
- **Entsiegelung** befestigter Flächen im Verbund mit biodiversitätsfördernden Renaturierungsmaßnahmen
- **Pflanzung** nicht invasiver und standorttypischer Bäume und Sträucher,
- **Begrünung von Gebäuden** (Neuanlage auf Dächern und an Fassaden) einschließlich Bewässerungssystemen.
- **Beschaffung technischer Ausstattung** für die natur- und bodengerechte sowie insektenschonende Pflege von Grün- und Außenanlagen (z.B. Balkenmäher).
- Dezentrales, integriertes **Niederschlags- und Wassermanagement**

Förderfähige Nebenkosten:

- vorhabenbezogenen Aufwendungen für Planung, Umsetzungsbegleitung, Aufstellung von Pflegekonzepten und –plänen, Gutachten, Schulung von Personal, fachliche Begleitung und Unterstützung u.a.
- Maximal 20 Prozent der förderfähigen Investitionen des Projektes

KfW-Umweltprogramm (240/241)-natürliche Klimaschutzmaßnahmen

Allg. Kreditkonditionen

Tilgungszuschüsse	Laufzeit	Zinsbindung	Tilgungsfreie Zeit
<ul style="list-style-type: none">– i.d.R. 25 Mio. Euro Darlehen– Tilgungszuschuss (abhängig von Unt.größe), KU: 60% MU: 50% GU: 40%– max. 1,5 Mio. Euro	<ul style="list-style-type: none">– bis zu 20 Jahre	<ul style="list-style-type: none">– bis 10 Jahre	<ul style="list-style-type: none">– bis zu 3 Jahre
Sicherheiten	Bereitstellungsprovision	Sondertilgung	Kombination
<ul style="list-style-type: none">– bankübliche Sicherheiten (Form und Umfang sind mit dem Finanzierungspartner zu vereinbaren)	<ul style="list-style-type: none">– 0,15 % pro Monat, beginnend 2 Tage und 6 Monate nach Zusage	<ul style="list-style-type: none">– Gegen Zahlung Vor- fälligkeitsentschädigung in einer Summe– Teilrückzahlungen sind ausgeschlossen	<ul style="list-style-type: none">– Kumulierungsverbot mit anderen staatlichen Beihilfen

KfW-Umweltprogramm (240/241)-natürliche Klimaschutzmaßnahmen

Vorhabensbeginn

Hinsichtlich des Vorhabensbeginns und der Vergabe von Aufträgen gilt für das Modul „Natürliche Klimaschutzmaßnahmen“ folgendes: Maßnahmen mit deren Umsetzung bereits vor Förderzusage begonnen wurde, können grundsätzlich nicht gefördert werden.

Als Vorhabensbeginn gilt bereits der Abschluss eines der Umsetzung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages einschließlich eines Contractingvertrages.

Der Abschluss eines der Ausführung des Vorhabens zuzurechnenden Vertrags vor Antragstellung ist auch dann förderschädlich, wenn die Parteien die Vereinbarung mit einer aufschiebenden oder einer auflösenden Bedingung unter dem Vorbehalt der Kreditzusage der KfW gestellt haben.

Ausschließlich Beratungs- und Planungsleistungen sowie Bodenuntersuchungen dürfen bereits vor Antragstellung in Auftrag gegeben und erbracht werden, ohne dass dies förderschädliche Auswirkungen hätte.

KfW-Umweltprogramm (240/241)-natürliche Klimaschutzmaßnahmen

Ein Blick auf die Zinskonditionen

Programm	KP Nr.	Anmerkung	maximaler Zinssatz EKN % Sollzins (Effektivzins)									Auszahlung %	Bereitstellungsprov. p.M. %	Zinssätze gültig ab
			Bei Programmen mit risikogerechtem Zinssystem gelten die ▶ Preisklassen											
			A	B	C	D	E	F	G	H	I			
Unternehmen 20/ 3/ 10	240	ohne beihilfe beihilfefrei	(5,21)	(5,63)	(5,94)	(6,46)	(7,09)	(7,83)	(8,36)	(9,54)	(12,02)	100	0,15	28.12.2023
Umwelt														
KfW- Umweltprogramm allgemein 5/ 1/ 5	240		1,95 (1,97)	2,35 (2,37)	2,65 (2,68)	3,15 (3,19)	3,75 (3,81)	4,45 (4,53)	4,95 (5,05)	6,05 (6,19)	8,35 (8,62)	100	0,15	08.08.2024
KfW- Umweltprogramm allgemein 10/ 2/ 10	240		2,79 (2,82)	3,19 (3,23)	3,49 (3,54)	3,99 (4,05)	4,59 (4,67)	5,29 (5,40)	5,79 (5,92)	6,89 (7,07)	9,19 (9,52)	100	0,15	08.08.2024
KfW- Umweltprogramm allgemein 20/ 3/ 10	240		3,11 (3,15)	3,51 (3,56)	3,81 (3,87)	4,31 (4,38)	4,91 (5,00)	5,61 (5,73)	6,11 (6,25)	7,21 (7,41)	9,51 (9,86)	100	0,15	08.08.2024
KfW- Umweltprogramm allgemein 5/ 1/ 5	240	beihilfefrei	5,11 (5,21)	5,51 (5,63)	5,81 (5,94)	6,31 (6,47)	6,91 (7,10)	7,61 (7,84)	8,11 (8,37)	9,21 (9,54)	11,51 (12,03)	100	0,15	04.01.2024
KfW- Umweltprogramm allgemein 10/ 2/ 10	240	beihilfefrei	5,11 (5,21)	5,51 (5,63)	5,81 (5,94)	6,31 (6,46)	6,91 (7,09)	7,61 (7,83)	8,11 (8,36)	9,21 (9,54)	11,51 (12,02)	100	0,15	28.12.2023
KfW- Umweltprogramm allgemein 20/ 3/ 10	240	beihilfefrei	5,11 (5,21)	5,51 (5,63)	5,81 (5,94)	6,31 (6,46)	6,91 (7,09)	7,61 (7,83)	8,11 (8,36)	9,21 (9,54)	11,51 (12,02)	100	0,15	28.12.2023
KfW- Umweltprogramm allgemein KU 5/ 1/ 5	241		1,85 (1,86)	2,25 (2,27)	2,55 (2,58)	3,05 (3,09)	3,65 (3,70)	4,35 (4,43)	4,85 (4,94)	5,95 (6,09)	8,25 (8,52)	100	0,15	08.08.2024

KfW-Umweltprogramm (240/241)-natürliche Klimaschutzmaßnahmen

Tilgungszuschuss

- Einen Tilgungszuschuss (Teilschulderlass) erhalten Sie im Modul „Natürliche Klimaschutzmaßnahmen“, nachdem Sie mit der „Bestätigung nach Durchführung“, Formularnummer 600 000 5037 nachgewiesen haben, dass das Investitionsvorhaben durchgeführt wurde.
- Die Maßnahmen werden mit einem Tilgungszuschuss von bis zu 40 Prozent der förderfähigen Kosten gefördert. Mittlere Unternehmen erhalten zusätzlich einen Bonus in Höhe von zehn Prozentpunkten auf die förderfähigen Kosten. Kleine Unternehmen erhalten zusätzlich einen Bonus in Höhe von zwanzig Prozentpunkten auf die förderfähigen Kosten.
- Der Tilgungszuschuss ist der Höhe nach auf die jeweils einschlägige maximale Beihilfehöchstintensität der zugrunde liegenden beihilferechtlichen Regelung begrenzt. Pro Vorhaben gilt ein Regelhöchstbetrag für den Tilgungszuschuss von 1,5 Millionen Euro. Die Bewilligung eines Tilgungszuschusses, der den Höchstbetrag überschreitet, bedarf der Zustimmung des BMUV.
- Der Tilgungszuschuss wird auf den zum Zeitpunkt der Anerkennung der "Bestätigung nach Durchführung" gültigen Zusagebetrag berechnet und auf die nach dem Tilgungsplan zuletzt fälligen Raten angerechnet (Verkürzung der Kreditlaufzeit). Sofern zum Zeitpunkt der Wertstellung der ausstehende Kreditbetrag geringer ist als die Höhe des Gutschriftbetrages, wird der Tilgungszuschuss nur in Höhe des aktuellen Kreditbetrages verbucht.

KfW-Umweltprogramm (240/241)-natürliche Klimaschutzmaßnahmen

Was wird nicht gefördert?



KfW-Umweltprogramm (240/241)-natürliche Klimaschutzmaßnahmen

Was wird nicht gefördert: z.B. *Prunus laurocerasus* vulgo Kirschlorbeere



KfW-Umweltprogramm (240/241)–natürliche Klimaschutzmaßnahmen

Nicht förderfähige Gehölze

Anhang 1 der Fachlichen Mindestanforderungen im Modul „Natürliche Klimaschutzmaßnahmen“ im KfW-Umweltprogramm“ – Nicht förderfähige Gehölze

240/241
Kredit

Die in der folgenden Liste aufgeführten Gehölze sowie ihre Kulturformen und Hybriden sind aufgrund ihrer potenziellen Invasivität von einer Förderung ausgeschlossen. Eine Änderung der Liste bei neuen Erkenntnissen aus der Wissenschaft ist nicht ausgeschlossen. Die Anwendung von § 40 BNatSchG bleibt hiervon unberührt.

Liste nicht förderfähiger Gehölze

Bäume

- *Acacia saligna* [Weidenblatt-Akazie]
- *Acer negundo* subsp. *negundo* [Eschen-Ahorn]
- *Acer rufrinerve* [Rotnerviger Ahorn]
- *Ailanthus altissima*, Syn. *A. glandulosum* [Götterbaum]
- *Celtis occidentalis* [Abendländischer oder Amerikanischer Zürgelbaum]
- *Diospyros lotus* [Lotuspflaume]
- *Fraxinus pennsylvanica* [Rotesche, Grünesche]
- *Gleditsia triacanthos* [Gleditschie, Lederhülsenbaum, Falscher Christudorn]
- *Ligustrum lucidum* [Glänzender Liguster]

KfW-Umweltprogramm (240/241)-natürliche Klimaschutzmaßnahmen

Förderfähige technische Geräteklassen

Anhang 3 der Fachlichen Mindestanforderungen im Modul „Natürliche Klimaschutzmaßnahmen“ im KfW-Umweltprogramm“ – Förderfähige technische Geräteklassen

240/241
Kredit

Als insektenschonende Mähgeräte werden allgemein jene eingestuft, die ohne bzw. mit stark verringerter Sogwirkung vom Boden arbeiten und einen einfachen Schnitt durchführen. Nachfolgende Liste enthält alle förderfähigen technischen Geräte sowie Erläuterungen und Beispiele. Für die Mähgeräte gilt als zusätzliches Kriterium zur Förderfähigkeit, dass sie auf eine Mähhöhe von mindestens 8 cm einstellbar sein müssen.

Förderfähige Geräteklassen für eine insektenschonende Mahd

Technik zur Mahd

- Messerbalken als Front- oder Seitenanbau für Schlepper, Straßenbau-LKW, handgeführte bzw. ferngesteuerte Geräteträger [Doppelmesser- oder Fingermähbalken]
- hand- und ferngesteuerte Geräteträger in Kombination mit Messerbalken [Doppelmesser- oder Fingermähbalken]
- spezielle rotierend-schneidende Mähwerke ohne oder mit stark verringerter Sogwirkung vom Boden als Front- oder Seitenanbau für Straßenbau-Lkw, nur in Kombination mit zum Gerät passender, fest verbauter Insektenscheuche (s. „Technik zum Schutz der Fauna während der Mahd“) [z.B. Scheibenmähwerke]
- Freischneider, Motor- oder Akkusense mit Kreiselscherenkopf oder ähnlichen schneidenden Arbeitsköpfen ohne oder mit stark verringerter Sogwirkung vom Boden sowie Handsensen

KfW-Umweltprogramm (240/241)-natürliche Klimaschutzmaßnahmen

Wer kann mir helfen?: Qualifizierte Fachplaner.

- Maßnahmen durch **qualifizierte Fachplaner zu planen** und durch **qualifizierte Fachunternehmen umzusetzen**
- **Qualifikationsanforderungen** an Fachplaner:
 - **abgeschlossenes Studium** z.B. der Landschaftsarchitektur, Landschaftsplanung, Landschaftsbau oder gleichwertig, oder
 - zertifizierte Baumkontrolleure, geprüfte Fachagrarwirt*innen Baumpflege, Bachelor Professional Baumpflege, Bachelor in Arboristik, oder
 - nachgewiesene Erfahrungen (mindestens 10 Vorhaben oder 5 J. Berufserfahrung) in der Planung naturnaher Grünflächen, Außenanlagen, oder Gründächer, oder
 - Bestätigung (Bereich „Biodiversität“) von anerkanntem Gutachter (Anerkennung durch deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen e.V.)
 - **Meisterprüfung als Landschaftsgärtner (GaLaBau), Landschaftsgärtner mit Weiterbildung und Abschluss als geprüfter Natur- und Landschaftspfleger oder eine vergleichbare Qualifikation entsprechend dem Niveau 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) für einen Fachplaner**

Sie benötigen weitere Informationen?

Um welches Thema geht es?	Ihre Servicenummer (von Montag bis Freitag 08.00 bis 18.00 Uhr) infocenter@kfw.de
Bauen, Sanieren & Wohnwirtschaft	0800 5 39 90 02*
Studieren & Qualifizieren	0800 5 39 90 03*
Unternehmen	0800 5 39 90 01*
Infrastruktur	0800 5 39 90 08*
Sie haben ein allgemeines Thema?	069 74 31-0 (kostenpflichtig)



Foto: fotolia.com / iceteaimages

Vielen Dank.